

Kosten und Finanzierung für eine gute Betreuung im Alter in der Schweiz

Die Studienergebnisse und ihre fachliche und politische Einordnung



Paul Schiller Stiftung

Inhalt

Einleitung	3
Aufwand heute und morgen: Was kostet gute Betreuung im Alter?	10
Finanzierungsmodelle: Wie kann die gute Betreuung im Alter künftig finanziert werden?	16
Gute Betreuung im Alter für alle ist machbar. So kommen wir weiter.	26
Anhang	32

Herausgeberin

© Paul Schiller Stiftung, September 2021

Studie

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG,
Basel

Autorinnen und Autoren: Wolfram Kägi (Pro-
jektleitung), Miriam Frey, Christopher Hudd-
leston, Matthias Lamprecht, Raphael Metzler,
Mirjam Suri

Kooperationspartner: Stephan Burla und Anna
Bertsch

Fachliche Begleitung: Prof. Dr. Carlo Knöpfel,
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Bericht

Inhalt: Miriam Wetter, Maja Nagel, Herbert
Bühl, Carlo Knöpfel, Eusebius Spescha, Gaby
Wyser

Konzept und Gestaltung: Weissgrund AG

Illustrationen: Christoph Frei

Bezug

Download PDFs der Studie sowie Bericht in
Deutsch und Französisch:
gualtern.ch/publikationen

Bestellung deutscher Bericht gedruckt:
info@gualtern.ch

Vorwort

Der Handlungsbedarf in der Betreuung im Alter zeichnet sich immer deutlicher ab. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass im Jahr 2050 doppelt so viele über 80-jährige Menschen in der Schweiz leben werden als heute. Jeder zehnte Einwohnende wird über 80 Jahre alt sein. Damit nimmt auch die Zahl der älteren Menschen stark zu, die Betreuung benötigen.

In der Schweiz können wir auf gute Rahmenbedingungen durch verschiedene Sozialversicherungen und ein Netzwerk aus staatlicher Unterstützung sowie professionellen und freiwillig Tätigen in der Altersarbeit abstützen. Gerade auch die Betreuung durch Angehörige leistet heute viel. Doch sie wird aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen zunehmend schwieriger: Die Familienmitglieder leben oft weit entfernt, Frauen sind stärker beruflich engagiert. Neben der familiären Betreuung gelangt auch die informelle Betreuung durch Nachbarn, Bekannte und Freiwillige an ihre Grenzen. Zudem werden die individuellen Problemlagen der älteren Menschen komplexer. Doch heute fehlen Strukturen für die Unterstützung von nicht kassenpflichtigen – insbesondere psychosozialen – Leistungen, die für alle Menschen in der Schweiz zugänglich sind.

Wer im Alter Betreuung braucht, muss diese selbst organisieren und finanzieren, wenn keine Familienangehörigen zur Verfügung stehen. Viele Menschen können sich das nicht leisten. Daraus entstand in den letzten Jahren eine erste politische Debatte. Inzwischen steigt die politische Brisanz: Wie lassen sich Fehlanreize in den heutigen Systemen beseitigen? Wie können ältere fragile Menschen unabhängig von der Wohnform unterstützt und wie können die Prävention und die Selbstbestimmung gestärkt werden?

Eine gute Betreuung im Alter ist ein zentrales Bedürfnis unserer Bevölkerung und ein wesentlicher Pfeiler guter Unterstützung im Alter. Sie rückt ins Zentrum der Alterspolitik, wenn wir alte Menschen wirkungsvoll begleiten wollen. Dies zeigt sich auch an den vielen Initiativen und Engagements einzelner Personen, Institutionen, Fachverbänden, Gemeinden und Parlamentsmitgliedern.

Die vorliegende Broschüre fasst die wichtigsten Resultate der von der Paul Schiller Stiftung in Auftrag gegebenen Studie «Kosten und Finanzierung der Betreuung im Alter in der Schweiz» des Büro BSS in Basel zusammen und bettet sie in die aktuellen Diskussionen ein.

Die frühzeitige und qualitätsvolle Betreuung muss ohne Hürden zugänglich sein. Unabhängig vom Pflegebedarf, unabhängig von der Wohnform und auch bei finanziell schwierigen Verhältnissen. Wir müssen jetzt handeln, um die Weichen richtig zu stellen. Wir freuen uns, dass wir diese gesellschaftliche und politische Debatte mit zusätzlichen Informationen und Fakten weiter stärken können.

Ältere Menschen blicken auf ein langes Wirken zum Wohl unserer Gesellschaft zurück, am Arbeitsplatz, in der Familie, in Vereinen, als Nachbarinnen und Nachbarn. Sie haben mit ihrer Arbeitskraft zu einer gedeihlichen Entwicklung der Schweiz beigetragen. Und sie verdienen ein würdevolles Alter, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Gestalten wir jetzt eine Schweiz, die die Würde im Alter sichert.

Das Anliegen

Mit zunehmendem Alter werden die Handgriffe im Alltag schwieriger, der Austausch mit lieben Mitmenschen wird komplizierter und die Verluste naher Menschen mehren sich: Das Altern bringt neben vielen positiven Facetten eigene Herausforderungen mit sich. Gerade in dieser Lebensphase ist es unsere Aufgabe als Gesellschaft und als Staat, zu begleiten und zu unterstützen – mit einem hohen Respekt vor der Selbstbestimmung und der Würde des alten Menschen.

Folgende Feststellungen veranlassen die Paul Schiller Stiftung dazu, die Kosten der Betreuung im Alter und mögliche Finanzierungsmodelle zu untersuchen und die Erkenntnisse als Diskussionsgrundlage für Politik und Fachwelt bereitzustellen:

Betreuung sichert würdevolles Altern. Sie muss auf allen Ebenen gestärkt werden.

Betreuung ist ein zentrales Element einer wirkungsvollen Unterstützung im Alter. Sie ist als eigenständige Unterstützungsform zu betrachten, die im Idealfall eng vernetzt mit der Hilfe und wenn nötig auch mit der Pflege im Alltag umgesetzt wird. Das geht nur, wenn alle Beteiligten auf allen Ebenen ein klares und gemeinsames Verständnis von Betreuung und ihrem Wert haben.

Betreuung hat eine positive präventive Wirkung. Diese kann sie nur entfalten, wenn sie verbindlichen Qualitätsanforderungen genügt.

Mit einer qualitativ guten Betreuung können die Selbstbestimmung, die psychische

Widerstandskraft und die Lebensqualität im Alter erhalten und unnötige Kosten eingespart werden. Gute Betreuung befähigt Menschen, möglichst lange autonom zu bleiben und ein gutes Leben zu Hause oder im Heim zu führen.

Betreuung ist nicht gratis zu haben. Es braucht Finanzierungsmodelle und Strukturen, die allen Menschen im Alter den Zugang zu guter Betreuung ermöglichen.

Gute Betreuung kostet – mehr als heute dafür aufgebracht werden kann. Denn der Löwenanteil muss nach wie vor aus dem eigenen Portemonnaie bezahlt werden. Damit auch ältere Menschen mit knappen Mitteln sich die geeignete Unterstützung unabhängig von ihrer Wohnform und vom Pflegebedarf leisten können, braucht es eine strategisch gut ausgerichtete staatliche Mitfinanzierung.

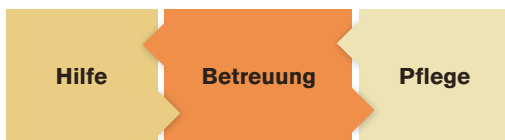
Betreuung wird schon heute von vielen geleistet. Dieses Engagement gilt es deutlich breiter abzustützen.

Damit gute Betreuung im Alter gelingt, braucht es viele Mitwirkende: Angehörige, Freunde, Nachbarinnen, freiwillige Helfer, Fachpersonen aus der sozialen und agogischen Arbeit und der Aktivierung, Pflegenden, Ärztinnen, Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie alle engagieren sich – trotz der eher widrigen Systembedingungen. Dieses Engagement gilt es zu stärken, zu vernetzen, auszubauen und zugänglich zu machen.

Was ist gute Betreuung?

Betreuung im Alter ist ein zentraler, eigenständiger Pfeiler in der wirksamen Unterstützung von Menschen im Alter. Sie unterstützt ältere Menschen in einfachen und komplexen Situationen je nachdem auch in Koordination mit Hilfe und Pflege.

Unterstützungsformen im Alter



Betreuung im Alter ermöglicht älteren Menschen, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie das aufgrund der Lebenssituation und physischer, psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr können.

Gute Betreuung richtet sich konsequent an den Bedürfnissen und dem Bedarf der älteren Menschen aus und behält neben dem körperlichen auch das psychosoziale Wohlbefinden im Blick.

Die **drei zentralen Dimensionen** guter Betreuung im Alter sind:

- Beziehungsebene: Gute Betreuung ist immer eine sorgende Beziehung.
- Handlungsebene: Gute Betreuung versteht sich als personenzentriertes unterstützendes und förderndes Handeln im Alltag.
- Aktivitätsebene: Gute Betreuung kommt in konkreten Tätigkeiten zum Tragen.

Wesentlich ist die Haltung, mit der Betreuung erbracht oder umgesetzt wird: **Das Wie ist genauso wichtig wie das Was. Und: Gute Betreuung braucht Zeit.**

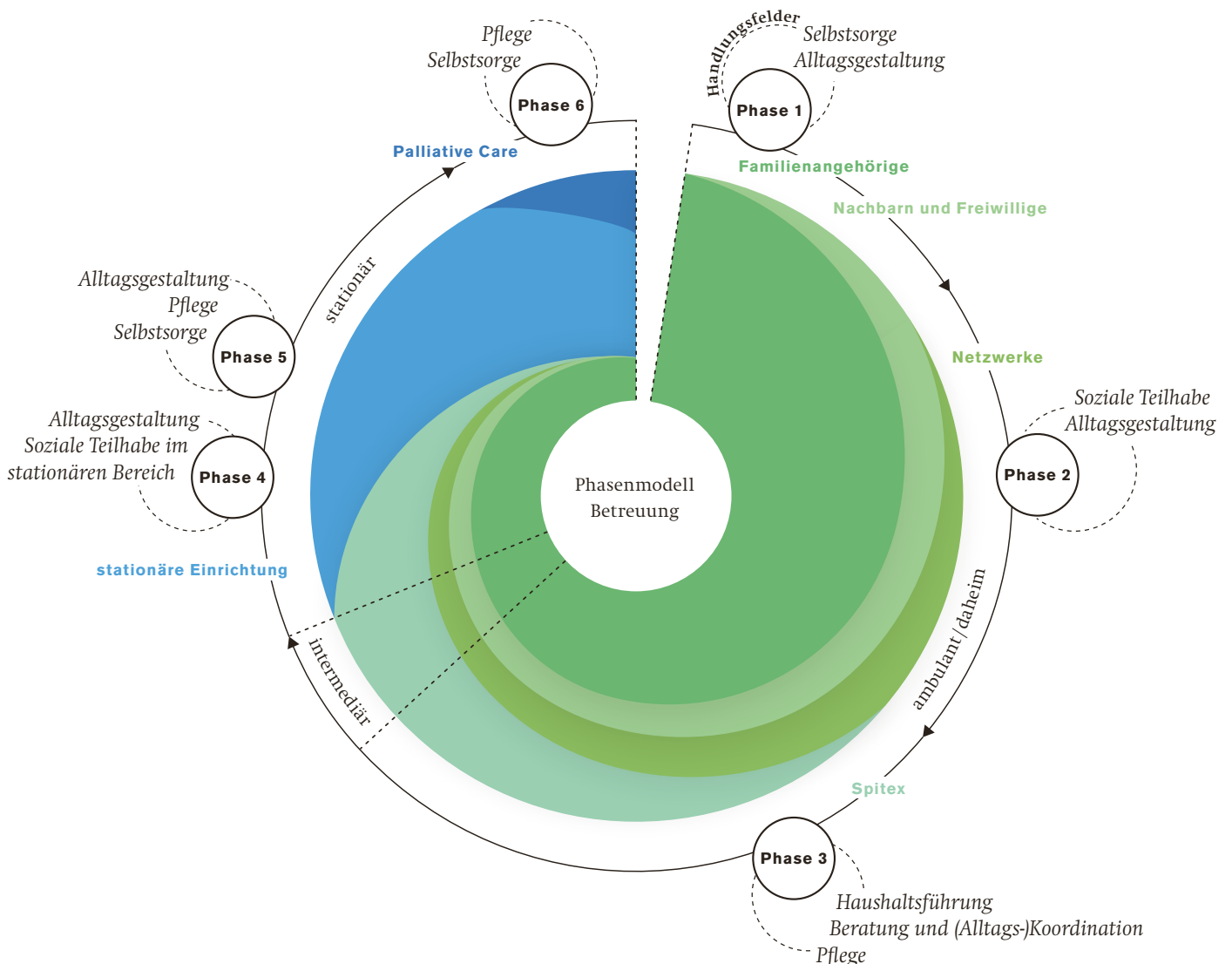
Wichtig ist zudem die Tatsache, dass eine ganzheitliche Betreuung nur in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen – insbesondere mit sozialen Berufen – und im Zusammenspiel von Angehörigen, Freiwilligen und Organisationen erfolgreich umgesetzt werden kann. Während gewisse Leistungen eine Fachlichkeit und Professionalität bedingen, können andere auch in guter Qualität durch Angehörige und Freiwillige erbracht werden.

Es gilt deshalb, sämtliche Formen von Betreuung im Blick zu haben: *familiäre Betreuung* durch Angehörige, *informelle Betreuung*, die durch organisierte Freiwilligenangebote oder durch Nachbarn, Freunde und weitere Einzelpersonen erbracht wird, aber auch *formelle, professionelle Betreuung* durch gemeinnützige oder private Organisationen.

Die Handlungsfelder der Betreuung

Betreuung im Alter lässt sich nicht mit einem abschliessenden Leistungskatalog definieren. Sie umfasst eine Vielzahl von personenbezogenen und fördernden Unterstützungsarten. Diese lassen sich in sechs Handlungsfeldern zusammenfassen (siehe rechte Seite).

Die sechs Handlungsfelder stehen je nach Betreuungsphase unterschiedlich stark im Vordergrund, denn die Art des Unterstützungsbedarfs kann sich im Alterungsverlauf ändern. Und natürlich durchlaufen nicht alle älteren Menschen jede Phase. Beispielsweise ergibt sich nicht in jedem Fall ein stationärer Aufenthalt in einer Institution. Die Darstellung zeigt dies in vereinfachter Form auf.



Mehr dazu

Impulspapier 1 «Was ist gute Betreuung im Alter konkret – und wie wird sie möglich?», gutaltern.ch/impulspapier1

Wegweiser für gute Betreuung im Alter, gutaltern.ch/wegweiser

Die Handlungsfelder im Überblick

Selbstsorge



Ältere Menschen darin begleiten und unterstützen, ihrer psychischen, physischen und sozialen Gesundheit sowie ihrer persönlichen Entwicklung Sorge zu tragen. Und ihre Überzeugung stärken, dass sie auch schwierige Situationen aus eigener Kraft erfolgreich und selbstbestimmt bewältigen können.

Alltagsgestaltung



Ausgehend von den persönlichen Interessen und spontanen Bedürfnissen der älteren Menschen mit ihnen den Alltag gestalten, Fähigkeiten stärken, Hobbys und Lernen ermöglichen und so Sicherheit, Abwechslung und Anregung schaffen.



Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben



Älteren Menschen das Miteinander, das Erleben und Mitgestalten von Kultur und Gemeinschaftsleben ermöglichen, trotz allfälliger Erschwernisse Neues und Anregendes erleben und sie dabei unterstützen, sich am Wohnort zugehörig zu fühlen.



Gemeinsame Haushaltsführung



Wenn der Haushalt nicht mehr allein bewältigt werden kann, zusammen mit den älteren Menschen alltägliche Aufgaben verrichten und sie entlasten. Ihnen einen möglichst selbstbestimmten Alltag ermöglichen. Wichtig ist das gemeinsame Tun – im Gegensatz zur hauswirtschaftlichen Unterstützung als reine Dienstleistung.



Betreuung in Pflegesituationen

Die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen wahrnehmen und die Pflegezeit als gemeinsame Zeit für sorgende Zuwendung und Gespräche nutzen, interessiert nachfragen, mit präventiven, gesundheitsfördernden Massnahmen die Selbstständigkeit erhalten.



Beratung und Alltagskoordination

Mit Information und sozialer Beratung Orientierung bieten im föderalen System der Altershilfe, das sich durch hohe Spezialisierung und eine Vielzahl von Leistungsanbietenden auszeichnet; passende Angebote für die individuelle Situation aufzeigen, Übergänge begleiten und moderieren sowie involvierte Akteure miteinander koordinieren.



Darum braucht es für alle gute Betreuung im Alter

→ Alle Menschen haben das Recht, in Würde und ohne Diskriminierung alt zu werden.

Es ist ein Auftrag der Bundesverfassung, die Würde des Menschen zu achten und zu respektieren (Artikel 7) und die Menschen vor Diskriminierung wegen des Alters zu schützen. Das erfordert einen ganzheitlichen Ansatz von Unterstützung, der auch Betreuung umfasst. Und ein staatliches Engagement, das den Zugang sichert.

→ Immer mehr Menschen werden immer älter. Es braucht Antworten auf den rasch steigenden Betreuungsbedarf.

Das Bundesamt für Statistik rechnet damit, dass 2050 doppelt so viele Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren in der Schweiz leben werden als heute. Entsprechend rasch steigt der Betreuungsbedarf für ältere Menschen – sowohl zu Hause als auch in Alters- und Pflegeheimen.

→ Betreuung setzt oft ein, bevor jemand pflegebedürftig ist. Sie stärkt die Selbstständigkeit und wirkt präventiv.

«Gesund älter werden» ist eines von acht Zielen der Strategie Gesundheit 2030 des Bundesrates und der Wunsch von jedem von uns. Altern ist keine Krankheit. Oft lange bevor eine Person Pflege benötigt, setzt die psychosozial ausgerichtete Betreuung ein. Sie fördert die Selbstständigkeit und wirkt auf vielen Ebenen präventiv: Die älteren Menschen können länger zu Hause bleiben und haben eine stärkere Resilienz. Fähigkeiten werden möglichst lange erhalten und die Gefahren von Unfällen, die Chronifizierung von Erkrankungen und psychische Belastungen werden reduziert. Soziale Notlagen können gelindert oder verhindert werden.

→ Auch im Alter haben wir alle das Bedürfnis nach sozialem Kontakt, nach Sinnhaftigkeit und Gemeinschaft.

Eine Unterstützung von Menschen im Alter, die sich nur auf Hilfe und Pflege im Haushalt beschränkt, wird den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen im Alter nicht gerecht. Gute Betreuung respektiert und unterstützt die Bedürfnisse nach sozialen Kontakten, Sinnhaftigkeit und gemeinschaftlichen Erlebnissen.

→ Das Netz der Helfenden ist schon heute am Rand der Überforderung. Gute Betreuung kann diese Kräfte schonen und erhalten.

Die Unterstützung älterer Menschen durch Angehörige, Freiwillige und professionelle Helfende kann schnell sehr aufwendig werden. Ein ganzheitlicher Ansatz, der insbesondere auch die Betreuung umfasst, trägt nicht nur den Bedürfnissen und der Lebenswelt der älteren Menschen Rechnung. Sie hilft mit, die Unterstützung der Helfenden zu erhalten, weil eine ganzheitliche Betreuung für alle deutlich befriedigender ist.

→ Gute Betreuung verhindert unnötige Kosten.

Gute Betreuung verhindert Spitalaufenthalte und zu frühe Heimeintritte. Sie ermöglicht Menschen, sich auch im Alter frei zu entfalten und ihre Persönlichkeit zu stärken. Gute Betreuung entlastet auch die sorgenden Menschen und hilft, Beruf und Betreuungsaufgaben unter einen Hut zu bringen. Das führt zu einem längerfristig tragfähigen Netzwerk und wirkt präventiv gegen Gewalt an älteren Menschen. Überlastung oder gar Gesundheitsfolgen für Angehörige werden abgewendet. Und dank ganzheitlicher Ausrichtung steigt die Zufriedenheit, Fachpersonen bleiben länger im Beruf. Damit wirkt die gute Betreuung direkt und indirekt kostendämpfend.

Mehr dazu

Warum Betreuung? Argumente zur Förderung der guten Betreuung im Alter, gutaltern.ch/argumente
Pflegerrecht Heft Nr. 3/2021, pfliegerrecht.recht.ch/de/rubriken/forum

**Aufwand heute
und morgen:
Was kostet
gute Betreuung
im Alter?**

Gute Betreuung trägt wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstständig ihren Alltag gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Da Betreuung heute in den Gesundheits- oder Sozialsystemen nur am Rande mitgedacht ist, bezahlen die Seniorinnen und Senioren die Betreuungsleistungen zu einem guten Teil aus dem eigenen Portemonnaie. Oder sie verzichten darauf, obwohl Betreuung nötig wäre und präventiv einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Altern leisten könnte.

Es stellt sich also die Frage: Was kostet gute Betreuung im Alter in der Schweiz? Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf im Vergleich zu den heute bezogenen Leistungen? Und was wird Betreuung in 30 Jahren kosten, wenn der Anteil älterer Menschen nochmals deutlich höher ist?

Hinweis zur Datengrundlage

Da etliche Daten fehlen, basiert die Studie «Kosten und Finanzierung der Betreuung im Alter in der Schweiz» auf Einschätzungen und diversen vereinfachenden Annahmen.

Die Angaben sind daher als Annäherung an die Grössenordnung des Mehrbedarfs zu verstehen.

1. In einem ersten Schritt wurden anhand verschiedener Datenquellen die Anzahl Personen ab 65 Jahren mit einem Betreuungsbedarf ermittelt. Dabei wurde das gesamte Spektrum der Fragilität im Alter berücksichtigt und nicht nur gesundheitliche Einschränkungen, die mit einer Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen sind.
2. Weiter schätzten Fachpersonen aus ausgewählten ambulanten und stationären Organisationen den zusätzlichen Betreuungsbedarf ihrer Klientinnen und Klienten in Stunden. Diese Werte wurden in einer Online-Befragung validiert.
3. Für die Kostenberechnung wurde der Mehrbedarf an Betreuung hochgerechnet und mit einem Vollkostenstundenansatz multipliziert.

Für den ambulanten Bereich konnte keine Unterscheidung zwischen Hilfe und Betreuung vorgenommen werden. Betreuungsleistungen werden heute häufig unter der Rubrik «Hilfe» subsumiert. Die Studie stützt sich deshalb auf Zahlen der beiden Bereiche.

Das würde gute Betreuung im Alter schon heute kosten

Die vorliegende Studie zeigt auf, welche Mehrkosten entstehen, wenn eine bedarfsgerechte **gute Betreuung** angeboten und allen älteren Menschen zugänglich gemacht würde. Das heisst also Mehrkosten zusätzlich zur heute schon geleisteten Betreuung, die von den Betroffenen mehrheitlich selber bezahlt wird.



Schon heute ist der Bedarf an zusätzlicher Betreuung gross. Potenziell fehlt es mehr als 620 000 Menschen über 65 Jahren an Unterstützung.



Pro Jahr fehlen rund 20 Millionen Betreuungsstunden, um den effektiven Bedarf älterer Menschen an guter Betreuung zu decken.



0,8 bis 1,6 Milliarden Schweizer Franken würde es zusätzlich in einem Jahr kosten, um den Bedarf an guter Betreuung vollständig zu decken.

(Die Beträge verstehen sich ohne Aufwendungen für die Bedarfsabklärung und die Administration.)



Der Bedarf wird weiter steigen: Der Anteil alter Menschen und die Zahl der Haushalte Alleinstehender nimmt zu. Bis 2050 entstehen jährlich zusätzliche Kosten von bis zu 4 Milliarden Franken.

Mehr dazu

Studie «Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung», S. 64 ff., gutaltern.ch/publikationen

Fallbeispiel 1

Betreuung zu Hause



Der über 80-jährige Herr M. lebte mit seiner Ehefrau zusammen, bis diese kürzlich verstarb. Sohn und Tochter sind aktiv in der Betreuung involviert und übernehmen vor allem administrative und organisatorische Aufgaben. Herr M. ist motorisch eingeschränkt. Für das Verlassen der Wohnung benötigt er einen Rollator. Er leidet an verschiedenen Erkrankungen, war in den letzten zwei Jahren mehrfach hospitalisiert und benötigt externe Unterstützung.

Die Spitex besucht Herrn M. morgens und abends gut 20 Minuten für die Pflege. Durchschnittlich kommen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) pro Tag rund 35 Minuten für die Grund- und 10 Minuten für die Behandlungspflege sowie 5 Minuten für die Koordination zusammen. Zudem erhält er wöchentlich 3 Stunden Entlastung im Haushalt (Einkauf und Wohnungsreinigung).

Nebst der medizinisch orientierten Pflege und der Entlastung bleibt ein wichtiger Bedarf an Betreuung nicht abgedeckt: Herr M. ist nicht nur körperlich eingeschränkt, sondern muss auch den Tod seiner Ehefrau und die Einsamkeit verkraften. Ein Betreuungsangebot wie zwei kurze Spaziergänge pro Woche oder auch soziale Kontakte wie Gespräche und Begleitung zu Jassrunden wären sinnvoll. Zudem sollte die Versorgung mit dem Hausarzt besser koordiniert werden. Wichtig wäre auch die vertiefte Beratung von Herrn M. sowie seiner betreuenden Kinder im Sinne einer vorausschauenden Planung. Dieser zusätzliche Betreuungsbedarf wird auf rund 4 Stunden pro Woche geschätzt.

Fallbeispiel 2

Betreuung im Heim



Frau Y. ist seit rund zwei Monaten in einem Alters- und Pflegezentrum. Täglich benötigt sie rund 120 Pflegeminuten. Sie ist mobil, hat aber leichte kognitive Einschränkungen. Unter anderem ist sie hin und wieder desorientiert und verläuft sich manchmal. Innerhalb der Einrichtung grenzt sich Frau Y. von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern ab.

Frau Y. hat keine Angehörigen und lebte vor dem Heimeintritt alleine. Sie benötigt viel Anleitung und hat Mühe, sich an den neuen Tagesablauf zu gewöhnen. Oft ist sie schon beim Aufstehen aggressiv, vermutlich weil sie sich einen anderen Tagesablauf gewohnt war und selber darüber bestimmte. Vor Mahlzeiten benötigt Frau Y. stets Vorgespräche, damit sie nicht ungehalten reagiert. Auch während der Mahlzeiten ist eine durchgängige Konversation notwendig.

Um Frau Y. die Umstellung zu erleichtern, versucht das Personal, verschiedene Aktivitäten so beizubehalten, wie sie es gekannt hat. Beispielsweise ist es ihr ein Anliegen, regelmässig in die Stadt zu gehen, um Geld zu holen. Da sie dazu Begleitung benötigt, ist auch das mit grossem Aufwand verbunden.

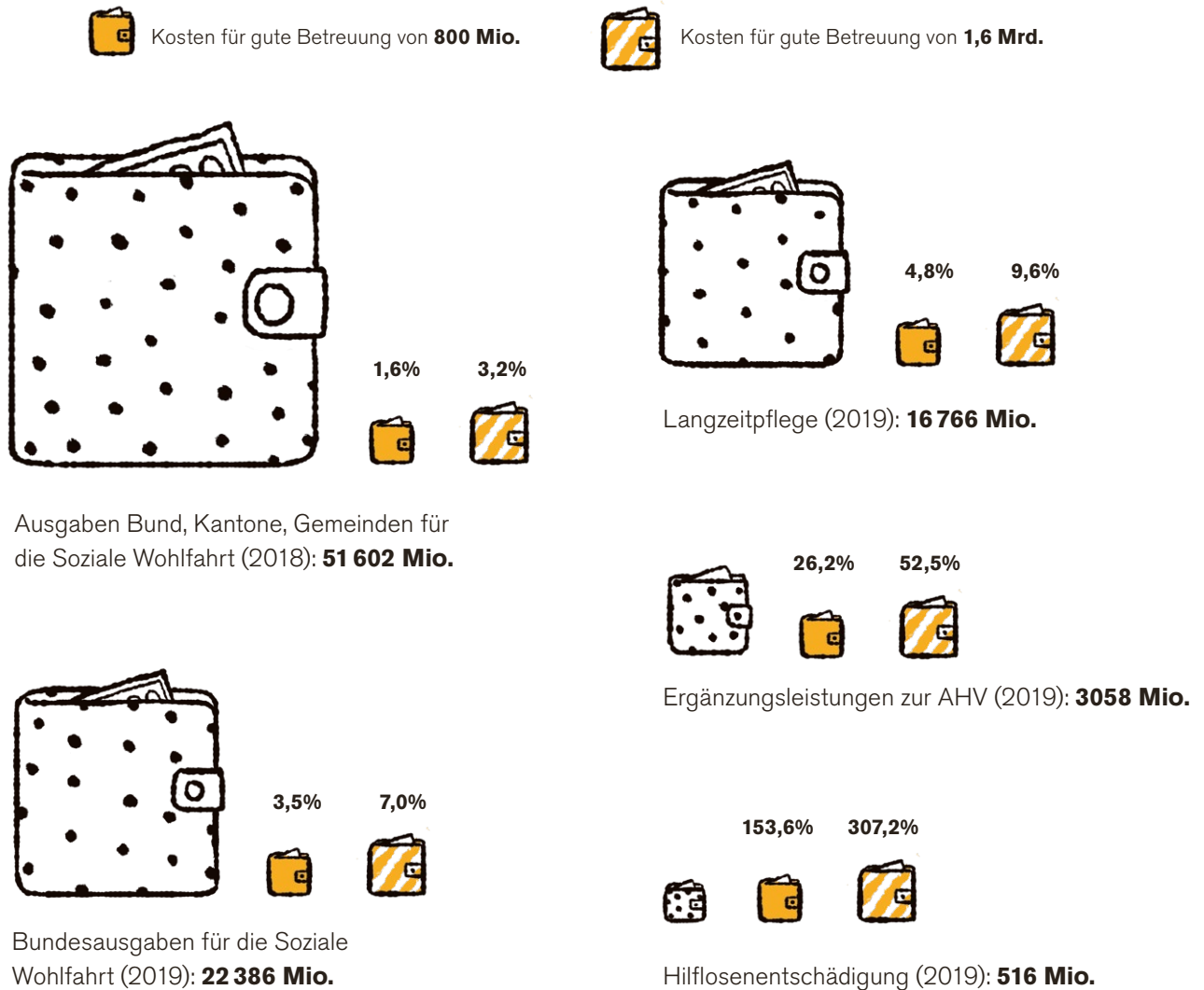
Aktuell wird Frau Y. neben den pflegerischen Leistungen rund 1 bis 2 Stunden pro Tag betreut. Der Bedarf für eine optimale Betreuung wird seitens der Fachperson auf das Doppelte geschätzt: Frau Y. braucht eine individuelle Tagesstruktur. Wichtig wäre, jeden Tag ihre Bedürfnisse abzuklären und sich innerhalb des Betreuungsteams abzustimmen, welche Aktivitäten sinnvoll und machbar sind.

Die Kosten guter Betreuung im Vergleich

Betreuung im Alter kostet. Besonders wenn sie in guter Qualität – also im umfassenden und individuell ausgerichteten Betreuungsverständnis – umgesetzt wird und allen älteren Menschen zugänglich ist.

Mit welchem Betrag müssen wir rechnen? Die Studie zeigt einen substanziellen Mehrbedarf an Betreuung auf. Gemäss den vorgenommenen Berechnungen resultieren zusätzliche Kosten von 800 Mio. bis 1,6 Mrd. Franken pro Jahr, um eine gute Betreuung im Alter zu realisieren.

Wenn diese Kosten vollständig von der öffentlichen Hand übernommen würden: Ist das viel oder wenig im Vergleich zu anderen Ausgaben, die wir in der Schweiz jährlich tätigen?



Finanzierungs- modelle:

**Wie kann die gute
Betreuung im Alter
künftig finanziert
werden?**

Tatsache ist: Rund ein Fünftel aller Paarhaushalte von Rentnerinnen und Rentnern hat ein mittleres monatliches Einkommen von nur 4000 Franken. Sie müssen damit die täglichen Ausgaben für den Lebensbedarf, die Miete und die Krankenversicherung bezahlen. Viele Privathaushalte gelangen damit an ihre Grenzen. Sie können sich keine Unterstützung leisten, auch wenn sie diese nötig hätten. Keine Frage, dass für die Finanzierung der guten Betreuung weitere Quellen nötig sind, um ein Altern in Würde für alle zu ermöglichen.

Es bieten sich verschiedene Optionen an: die Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente oder der Umbau bestehender.

Bei Letzterem wäre denkbar, beim Gesundheitswesen (Krankenversicherungsgesetz KVG) und beim Sozialwesen (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, Ergänzungsleistungen EL) anzusetzen.

Der Aufbau neuer Instrumente und Reformen im Gesundheitswesen ist politisch wenig erfolgversprechend.

Bessere Chancen dürfte ein Umbau im Sozialwesen haben. Eine Reform der Krankenversicherung ist – auch aus inhaltlicher Sicht – kaum der richtige Weg. Denn die obligatorische Krankenversicherung übernimmt angeordnete Leistungen aus einem definierten Leistungskatalog. Das aber widerspricht dem umfassenden und personenzentrierten Verständnis guter Betreuung. Kommt hinzu: Wer Betreuung braucht, ist nicht per se krank, so dass ein medizinisch geprägtes Modell nicht die optimale Lösung ist.

Die Paul Schiller Stiftung schaut deshalb genauer hin: Wie müssten bestehende Finanzierungsinstrumente der öffentlichen Hand weiterentwickelt werden, um die finanzielle Unterstützung für eine gute Betreuung für alle zu sichern?

Mehr dazu

Studie «Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung», S. 74 ff., gutaltern.ch/publikationen

Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz. Eine vergleichende Studie unter Berücksichtigung des Pflege- und Betreuungsbedarfs. einkommen-im-alter.ch

Ergänzungsleistungen für Betreuung im Alter

in allen Wohnformen

Modell 1 Wird eine gute Betreuung im Alter über die Ergänzungsleistungen (EL) finanziert, werden die Leistungen der EL über die bereits heute finanzierten Krankheits- und Behinderungskosten hinaus ausgeweitet. So kommt ein vom Einkommen und Vermögen abhängiges System zur Deckung von Leistungen zum Tragen, das heute bereits angewendet wird. Der Bund legt den Leistungskatalog fest, die Kantone finanzieren die Umsetzung. Je nach Ausgestaltung würden gegenüber heute Mehrkosten zwischen 200 und 600 Mio. Franken jährlich anfallen (200 bis 350 Mio. Franken, wenn nur die bisherigen EL-Bezügerinnen und -Bezüger zugangsberechtigt sind; bis zu 600 Mio. Franken, wenn der Kreis auf die untere Mittelschicht ausgedehnt wird).

Dieses Finanzierungsmodell erreicht zielgenau finanziell schwächer gestellte Menschen. Doch die Eintrittshürden sind recht hoch und bedingen eine Vorfinanzierung der Leistungen durch die betreuten Personen selbst. Die heutige Vermögensgrenze der EL verhindert zudem eine Entlastung der unteren Mittelschicht.

Wichtig für die Umsetzung: Betreuung ist innerhalb der EL so zu definieren, dass sie den psychosozialen Aspekten der Betreuung Rechnung trägt und die Kosten unabhängig von der Wohnform mitfinanziert werden – also sowohl zu Hause als auch in Institutionen des betreuten Wohnens oder im Heim.

Betreuungsentschädigung

als pauschaler Beitrag analog zur Hilflosenentschädigung

Modell 2 Dieses Finanzierungsmodell geht vom System der Hilflosenentschädigung aus, das Teil der AHV ist. Die Finanzierung erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Betreuungsentschädigung würden also alle über 65-jährigen Personen erhalten, die Betreuung nachweislich benötigen. Das Geld wird als Pauschale ausbezahlt, die frei eingesetzt werden kann.

Würden die gleichen finanziellen Mittel wie beim vorgängig beschriebenen EL-Modell eingesetzt (jährlich 300 bis 600 Mio. Franken zusätzlich zum heutigen Aufwand), stünden pro Person zwischen 90 und 158 Franken pro Monat zur Verfügung. Diese Beträge fallen deshalb so tief aus, weil sie ungeachtet von Einkommen und Vermögen allen älteren Menschen zugesprochen werden. Dieses Modell ermöglicht den Menschen im Alter eine hohe Selbstbestimmung beim Einsatz der Gelder und verursacht eine geringe Bürokratie. Doch sie bietet wenig Steuerungsmöglichkeiten für den zielgenauen Einsatz und die Qualitätssicherung.

Wichtig für die Umsetzung: Die Zugangskriterien sind basierend auf den sechs Handlungsfeldern guter Betreuung anzupassen und die Wartezeit ist im Vergleich zur aktuellen Hilflosenentschädigung deutlich zu verkürzen.

Betreuungsgutsprachen

einlösbar bei ausgewählten Anbietern

Modell 3 Dieses Finanzierungsmodell schlägt individuelle Gutsprachen vor, die vom Einkommen, Vermögen und Bedarf abhängig sind. Die Steuerung des Angebots erfolgt durch die Auswahl der Leistungsanbietenden, bei denen die Gutsprache eingelöst werden kann. Auch für dieses Modell zeigt die Studie auf, was innerhalb der Bandbreite von 300 bis 350 Mio. Franken pro Jahr abgedeckt werden könnte.

Die Gutsprachen ermöglichen den älteren Menschen eine gewisse Selbstbestimmung und bieten den Gemeinden Möglichkeiten zur Qualitätssicherung. Doch mit ihnen gehen hohe Eintrittshürden und Administrativkosten einher, weil die Gelder aktiv beantragt werden müssen. Die Tatsache, dass das Instrument auf Gemeinde- oder Kantonsebene angesiedelt ist, birgt überdies die Gefahr, dass es nicht überall eingeführt wird und so nicht alle älteren Menschen in der Schweiz Unterstützung erhalten. Kommt hinzu, dass in den bisher in der Schweiz umgesetzten Modellen Leistungen von Angehörigen und Tagesstrukturen nicht anrechenbar sind.

Wichtig für die Umsetzung: Um die hohe Zugangshürde für ältere Menschen zu senken, braucht es begleitende aufsuchende Altersarbeit und den Einbezug bestehender Akteurinnen und Akteure als Türöffner. Die Zugangskriterien sind basierend auf den sechs Handlungsfeldern guter Betreuung zu definieren.

Anschubfinanzierung gute Betreuung im Alter

Modell 4 Dieses Finanzierungsmodell schlägt eine Anschubfinanzierung für vier Jahre durch den Bund vor, mit einer Mitfinanzierungspflicht für die Kantone. Inspiriert vom Impulsprogramm Kinderbetreuung, berücksichtigt diese Anschubfinanzierung aber von Beginn weg auch die Qualitätssicherung. Soll diese im selben Umfang erfolgen wie in der Kinderbetreuung, würden auf Bundesebene gegenüber heute zusätzliche Kosten von 50 Mio. Franken pro Jahr bzw. 200 Mio. Franken für vier Jahre anfallen – auf Kantons- und Gemeindeebene nochmals mindestens so viel.

Dieses Modell unterstützt die entstandene Dynamik rund um Betreuung im Alter und fördert den innovativen Ausbau und die Qualitätsentwicklung des Angebots. Doch damit fehlt eine Absicherung der Finanzierung auf lange Sicht und die regionalen Unterschiede in der Angebotsstruktur wären wohl gross.

Wichtig für die Umsetzung: Die Angebotsunterstützung orientiert sich an der breiten Definition guter Betreuung; die Qualitätsentwicklung und Initiativen zur Senkung der Zugangshürden sind im gleichen Ausmass zu fördern wie der Angebotsausbau.

*Was, wenn die **Finanzierung der Betreuung im Alter** neu gedacht wird?*

Das nachstehende Modell vereint die Stärken der vorgängigen Finanzierungsinstrumente in einer Synthese. Ein Diskussionsvorschlag.

Betreuungsgeld für Betreuungszeit

Synthese-
modell

Das Modell kombiniert unterschiedliche Finanzierungswege: Es sieht Stundenkontingente für ältere Personen mit Betreuungsbedarf vor – und leistet so mit einem Betreuungsgeld einen Beitrag an die hohen Kosten, die anfallen. Zudem werden mit diesem Modell eine schweizweit einheitliche Abklärung, aufsuchende Angebote und die Qualitätsentwicklung für Anbietende finanziert.

Dank dieser Kombination wirkt das Modell auf mehreren Ebenen: Es behält die Qualität im Blick und macht Betreuung zugänglich – auch für Menschen mit geringen Mitteln und unabhängig von der Wohnform. Gleichzeitig lässt es politischen und föderalen Spielraum.

Eckpfeiler des Modells

Das Modell des Betreuungsgeldes kombiniert verschiedene Elemente bestehender Instrumente und ermöglicht allen Menschen den Zugang zu guter Betreuung. Denn es reduziert die finanzielle Belastung der älteren Menschen und umreisst die Zugangskriterien und die Qualität der Betreuung.

Das Modell ist eine Kombination aus objekt- und subjektorientierter Finanzierung:

- *Objektorientiert:* Es werden aufsuchende Angebote unterstützt. So können betreuungsbedürftige ältere Menschen besser erreicht und die Hürden für sie wirksam gesenkt werden, Betreuung in Anspruch zu nehmen. Die Qualität der Angebote wird weiterentwickelt und gesichert.
- *Subjektorientiert:* Wer im Alter einen Betreuungsbedarf nachweisen kann, erhält ein Stundenkontingent an staatlich mitfinanzierter Betreuungszeit zugesprochen – unabhängig davon, ob sie oder er zu Hause, in einer betreuten Wohnform oder im Heim lebt. Je nach finanziellen Mitteln ist ein Eigenbeitrag zu erbringen.

Im subjektorientierten Teil dieses Finanzierungsmodells kann also eine Betreuung bei anerkannten Anbietenden in Anspruch genommen werden – dank dem Betreuungsgeld zu einem reduzierten Betrag. Welche Schritte dazu notwendig sind, macht dieses fiktive Beispiel deutlich:



1.

Frau S. fühlt sich zunehmend unsicher. Sie ist nicht mehr in der Lage, selber einkaufen zu gehen und Leute zu treffen. Auch ihre Einsamkeit nimmt zu, denn die Kontakte zu ihren Nachbarn haben abgenommen. Behandlungs- und Grundpflege benötigt sie nicht. Eine Bezugsperson – die Hausärztin, ihr Sohn oder beispielsweise eine freiwillige Helferin beim Quartiermittagstisch – rät ihr, eine mögliche Unterstützung durch Betreuung abzuklären.

Genauso denkbar: Ihr Mann ist im Heim. Frau S., die Pflegedienstleiterin oder die Aktivierungstherapeutin stellen fest, dass er neben den rein pflegerischen Leistungen mehr Anregung und Unterstützung im Alltag braucht.

In beiden Fällen meldet sich Frau S. bei der lokalen unabhängigen Abklärungsstelle für Betreuung.



2.

Die Stelle klärt den Bedarf ab, basierend auf dem breiten, psychosozial ausgerichteten Verständnis guter Betreuung, und spricht Frau S. respektive ihrem Mann – nach einer formellen Prüfung – ein Kontingent an staatlich mitfinanzierter Betreuungszeit gut.



3.

Frau S. wählt aus einer Liste anerkannter Anbietenden den oder die geeignete(n) aus – für sich selbst oder gemeinsam mit ihrem Mann für dessen Bedarf.

4.

Die Gutsprachen an Betreuungszeit lösen sie direkt bei diesen Leistungserbringern ein.

Je nach Bedarf können sie strukturierte Freiwilligen-Angebote in Anspruch nehmen. Eine Entschädigung ihrer Tochter oder ihres Sohns – überhaupt von betreuenden Angehörigen – ist ebenfalls denkbar. Voraussetzung ist, dass sie substanzielle Betreuungsarbeit leisten und dafür selber einen Erwerbsausfall in Kauf nehmen müssen.



5.

Die Anbietenden erbringen die Leistungen abgestimmt auf die Wohnsituation und in Koordination mit betreuenden Angehörigen und allenfalls weiterer schon vorhandener Unterstützung.



6.

Der Rechnungsbetrag für die angelaufene Betreuungszeit wird, wie bei der Abklärung vereinbart, zwischen dem Ehepaar S. (Eigenbeitrag) und dem Staat aufgeteilt.

7.

Ist das Ehepaar S. nicht in der Lage, den Eigenbeitrag zu tragen, übernimmt der Staat die Kosten, zum Beispiel über die Ergänzungsleistungen zur AHV.

Umsetzung des Modells

Wie könnte das Modell in der Schweiz umgesetzt werden? Nachfolgend erste Ansätze.

Subjektorientierte Finanzierung – Eigenbeitrag und Betreuungsgeld

- Die Gesetzgebung wird so angepasst, dass ein Betreuungsgeld ausbezahlt werden kann und das damit verbundene Präventionspotenzial eingelöst wird.
- Den Kantonen und Gemeinden belässt der Bund Spielraum, um die Umsetzung den eigenen Gegebenheiten anzupassen und ein Angebot an Unterstützungsleistungen entwickeln zu lassen, das allen älteren Menschen offensteht und ihren Bedürfnissen beziehungsweise einem anerkannten Bedarf entspricht.

Objektorientierte Finanzierung – Qualität, Zugang, Abklärung

- Der Bund unterstützt den Auf- und Ausbau von aufsuchenden Angeboten und die Qualitätsentwicklung mit einem zeitlich begrenzten Förderprogramm.
- Er finanziert auch die Kosten für die Abklärungen.

Bestehendes weiterentwickeln

Das Betreuungsgeld knüpft an verschiedene bestehende Systeme oder erfolgreich durchgeführte Prozesse an und entwickelt sie weiter:

- Der subjektorientierte Bestandteil des Betreuungsgeldes kann mit einer Ergänzung des AHV-Gesetzes und durch Anpassungen im Bereich der Ergänzungsleistungen sowie entsprechenden Ergänzungen in den kantonalen Gesetzen eingeführt werden. Denkbar ist auch die Erarbeitung einer eigenen Rahmengesetzgebung, welche die Finanzierungspflichten der Kantone gegenüber Nicht-EL-Bezügerinnen und -Bezügern regelt.
- Die Betreuungsleistungen selbst können durch die bestehenden Organisationen im Altersbereich erbracht werden. Sie sind aufgrund des Bedarfs anzupassen und zu erweitern. Der Bund definiert den zu erfüllenden Auftrag für Kantone (und Gemeinden).
- Die unabhängigen Abklärungsstellen werden vom Bund finanziert, um die einheitliche Abklärung sicherzustellen. Allenfalls lassen sich diese Stellen organisatorisch-administrativ bei den kantonalen SVA-Stellen angliedern.
- Für die dauerhaft finanzierten aufsuchenden Angebote könnte der Bund die Unterstützung der Altersorganisationen ausweiten.

- Um den Auf- und Ausbau des Angebots zu unterstützen, bietet sich ein Modell analog der *Anschubfinanzierung* im Bereich Kinderbetreuung an. Die damalige einseitige Fokussierung auf die Quantität ist allerdings mit Rahmenbedingungen bezüglich Qualität und Zugang zu ergänzen.

Als Basis dienen also bestehende funktionierende Unterstützungssysteme, die für die kommenden Herausforderungen kombiniert und aufeinander abgestimmt werden. Damit lassen sich Fehlanreize der aktuellen Systeme reduzieren und die Kosten einer alternden Gesellschaft besser steuern.

Auch die untere Mittelschicht entlasten

Die Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden hängen von der detaillierten Ausgestaltung ab und können politisch gesteuert werden. Um die Zielsetzung einer guten Betreuung für alle zu erreichen, sollte ein Anteil an Eigenfinanzierung vorgesehen werden, den die untere Mittelschicht tragen kann. Gehen wir davon aus, dass der Eigenbeitrag auf 25 Prozent angesetzt wird und etwa die Hälfte der anspruchsberechtigten älteren Menschen tatsächlich Betreuungsleistungen beziehen, ist für den Staat mit Kosten von 630 bis 1030 Mio. Franken zu rechnen.

**Gute Betreuung
im Alter für alle
ist machbar.
So kommen wir
weiter.**

Die Resultate der neuen Studie bestätigen eindrücklich, was die Angehörigen, die Freiwilligen und die Fachwelt längst erleben: **Es besteht ein grosser ungedeckter Bedarf an psychosozialer Betreuung in der Schweiz.** Diese Lücke wirkt sich negativ aus. Auf die Lebensqualität, auf den Gesundheitszustand, auf das Leben der Angehörigen und auch auf die längerfristigen staatlichen Gesundheits- und Sozialkosten.

Gute Betreuung muss uns etwas wert sein. Aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung rückt das Begleiten älterer Menschen in den nächsten Jahren in den Fokus. Wir brauchen Modelle, welche die heutigen Systeme weiterentwickeln und zu einem wirkungsvollen Ganzen zusammenführen – und damit die älteren Menschen ins Zentrum setzen.

Die Dynamik im Fachbereich ist hoch, der Handlungsbedarf erkannt. Auch in der Politik ist Betreuung im Alter auf dem Radar – auf Bundesebene, in den Kantonen und erst recht auf Gemeindeebene. Die Studie zeigt, dass dieser Weg weitergehen kann: Gute Betreuung im Alter für alle ist machbar. Ergreifen wir die Möglichkeiten und sichern wir eine tragbare Finanzierung, senken die Zugangshürden und nutzen das hohe Potenzial einer guten Betreuung.

Wie kann das gelingen? Welche Weichen müssen jetzt gestellt werden? Nachfolgend der Handlungsbedarf auf fachlicher und politischer Ebene aus Sicht der Paul Schiller Stiftung.

Qualität – weil die Wirkung zählt

Präventives Potenzial nutzen

Betreuung hat ein hohes präventives Potenzial. Sie stärkt und erhält die Lebensqualität genauso wie den Gesundheitszustand. Um dieses Potenzial zu nutzen, muss die Qualität der Betreuung gesichert sein. Nur so können ältere Menschen wirkungsvoll unterstützt und die Gesundheits- und Sozialsysteme spürbar entlastet werden.

Von der strategischen Verankerung bis zum Kompetenzen-Mix

Gute Betreuung im Alter nimmt den Menschen ganzheitlich wahr – mit allen individuellen Aspekten des Lebens und des Älterwerdens. Im «Wegweiser für gute Betreuung im Alter» finden sich Qualitätskriterien zur Umsetzung dieses ganzheitlichen Ansatzes – auch aus betrieblicher oder organisatorischer Sicht.

Die Betreuung braucht eine verbindliche strategische Verankerung und muss personenbezogen im Alltag organisiert sein. Es ist darauf zu achten, dass das Personal die notwendigen psychosozialen und agogischen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen mitbringt – z.B. durch den vermehrten Einsatz von sozialen Berufen.

Freiwillige und Angehörige werden in der Nutzung und im Ausbau ihrer eigenen Kompetenzen unterstützt und auf Augenhöhe in die Betreuung miteinbezogen.

Hand-in-Hand ist ein Qualitätsmerkmal

Zu einer guten Qualität gehört auch die vernetzte Versorgung der älteren Menschen. Oft wird der Wunsch nach einer Versorgung «aus einer Hand» geäußert. Mit Management- und Koordinationsleistungen kann ein gemeinsames Begleiten älterer Menschen realisiert werden. So dass die Betreuung zwar nicht aus einer Hand, durch eine betreuende Person, erfolgt, aber doch Hand in Hand. Diese Koordinations- und Integrationsleistung muss in einer nachhaltigen Finanzierung mitgerechnet werden.

Qualität und Finanzierung im Tandem

Die Qualität muss von Beginn weg fixer Bestandteil einer Finanzierungslösung sein. Ein rein quantitativer Ausbau des Betreuungsangebots und eine ungesteuerte staatliche Finanzierung verpassen es, das präventive und kostensparende Potenzial guter Betreuung im Alter zu nutzen.

Politik – weil wir jetzt entscheiden, wie wir auf die Gesellschaft des langen Lebens antworten

Es muss dringend gehandelt werden.

Diese und andere Studien zeigen, dass mit dem demografischen und sozialen Wandel hohe Kosten auf das Gesundheits- und das Sozialwesen zukommen werden. Um diesen Anstieg zu dämpfen und die notwendigen Mittel zielgerichtet einzusetzen, ist politischer Gestaltungswille gefragt. Verstärkt wird dieser Handlungsbedarf durch den schon heute akuten Fachkräftemangel in der Pflege.

Bestehende Systeme neu ausrichten und Strukturen schaffen

Der politische Gestaltungsspielraum ist gross, wenn es darum geht, in den bestehenden Systemen die nötigen Anpassungen zu machen. So können wichtige erste Verbesserungen realisiert und die Betreuung kann ambulant und stationär gestärkt werden. Dazu sind folgende Elemente zentral: Es sind neue ergänzende Angebotsstrukturen zu schaffen. Sämtliche Finanzierungssysteme müssen die Betreuung unabhängig von der Wohnform mitfinanzieren. Und der Zugang muss psychosoziale Kriterien ins Zentrum rücken. So kann die Verankerung einer präventiv wirkenden Betreuung im Alter gelingen.

Langfristig: mit dem Betreuungsgeld Stärken verschiedener Systeme kombinieren

Auf lange Sicht braucht es ein Modell wie das «Betreuungsgeld für Betreuungszeit», das Stärken unterschiedlicher Systeme nutzt und Fehlanreize beseitigt. Ein Blick ins Fürstentum Liechtenstein, das ein ähnliches Modell der subjektorientierten Finanzierung umsetzt, kann dabei inspirieren und aufzeigen, dass die Finanzierung und die Umsetzung leistbar sind.

Politische Arbeit gelingt gemeinsam.

Das Weiterdenken der hier präsentierten Modelle, das Ausleuchten aus unterschiedlichen Fachperspektiven, das Verbinden mit gemachten Erfahrungen, mit vorhandenem Wissen und mit laufenden Initiativen und Prozessen wird ein wichtiger Schritt in der weiteren politischen Arbeit sein.

Um die Chancen einer guten Betreuung im Alter politisch zu nutzen, braucht es das Zusammenwirken vieler. Die vorliegende Broschüre und die ihr zugrunde liegende Studie bieten Material, um dieses Zusammenwirken weiter zu konkretisieren.

Kombination von Kompetenzen – weil zusammen mehr möglich wird

Betreuung von einfach bis hoch komplex sicherstellen

Weil gute Betreuung sich an den Bedürfnissen und der individuellen Situation der älteren Menschen ausrichtet, sind ganz unterschiedliche Betreuungsleistungen gefragt; die Komplexität unterscheidet sich je nach Lebenssituation.

Der Verdienst der Angehörigen, Freunde, Nachbarinnen und Freiwilligen ist enorm. Dieser sollte gut eingebettet werden: Mit einer Struktur, die Anlaufstellen bietet, wenn Schwierigkeiten auftauchen. Das motiviert, entlastet und unterstützt – und schützt vor Überforderung. Wichtig ist, auch den Grenzen der Arbeit von Freiwilligen und Angehörigen Rechnung zu tragen. Werden professionelle und informelle Angebote aufeinander abgestimmt, entsteht ein Mehrwert für beide Seiten. Und Veränderungen, die im Alterungsprozess immer wieder auch plötzlich eintreten, können ohne Brüche begleitet werden.

Das Potenzial der sozialen Berufe in der Altersarbeit erkennen und fördern

Eine weitere Konsequenz der individuellen Ausrichtung guter Betreuung liegt auf der Hand: Es braucht unterschiedliche Kompe-

tenzen aus verschiedenen Berufen, in erster Linie psychosoziale und agogische. In den Organisationen – bei ambulanten Anbietenden genauso wie in den Heimen – kann so Betreuung im Alter betrieblich qualitätsvoller und stärker verankert werden.

Zentraler Punkt ist der Einsatz von Personal mit einer geeigneten Ausbildung und den erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Besonders die Anstellung und der Einsatz von Fachpersonen mit sozialpädagogischem oder sozialarbeiterischem Hintergrund sowie von Fachfrauen und Fachmännern Betreuung Menschen im Alter, Aktivierungs- sowie Pflegefachpersonen müssen ausgebaut, unterstützt und gefördert werden.

Die Gesundheit und die Lebensqualität aller Beteiligten im Auge behalten

Werden professionelle und informelle Angebote aufeinander abgestimmt, können Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und fachlichen Kompetenzen zusammenwirken. Es entsteht ein gut vernetztes Ganzes, das sowohl für die älteren Menschen als auch für die Angehörigen, Freiwilligen und Fachpersonen einen grossen Mehrwert bringt: eine gute Betreuung, welche die Lebensqualität und die Gesundheit aller Beteiligten erhöht.

Zugang – weil der Mensch ins Zentrum rücken muss

Aufsuchend, mobil, interessenbasiert Angebote gehen zu den Menschen hin.

Die beste Qualität und das beste Finanzierungsmodell nützen nichts, wenn die Menschen den Zugang zur Betreuung nicht finden. Um alle älteren Menschen zu erreichen, die mit einer guten Betreuung länger selbstbestimmt leben können, braucht es verschiedene Zugangswege.

Der Zugang muss einfach sein und dort anknüpfen, wo alte Menschen sich bewegen und leben. Damit einhergeht eine Grundhaltung, die sich beispielsweise in der Jugendarbeit bereits bewährt: Die Angebote gehen zu den Menschen hin. Es lohnt sich deshalb, die aufsuchende Altersarbeit gezielt zu fördern und in die Breite zu tragen.

Haushaltshilfe, die weiter geht

Als wichtiges Element zeigte sich die Hilfe im Haushalt. Sie wird als Einstiegsleistung oft gebucht und bietet bei entsprechender Ausrichtung ein hohes Potenzial, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Bringen die Fachpersonen die nötigen Grundkompetenzen und genügend Zeit mit, können sie einen wichtigen Beitrag leisten, um den Zugang zu älteren Menschen zu finden.

Unabhängige Fachstelle für eine ganzheitliche und effiziente Abklärung

Um auch den Zugang zur Finanzierung zu sichern, braucht es eine unabhängige Abklärung, die den Betreuungsbedarf basierend auf den sechs Handlungsfeldern guter Betreuung einschätzt. Der Abklärungsprozess ist so auszurichten, dass er die älteren Menschen einbezieht und auf ihre Bedürfnisse und Anliegen eingeht. Auch Angehörige, Freundinnen, Nachbarn und Freiwillige sind in der Abklärung zu berücksichtigen. Die getroffenen Massnahmen und der Betreuungsbedarf sind in regelmässigen Abständen auszuwerten und allenfalls anzupassen. Wichtig ist, die Abklärungsstelle unabhängig von Leistungserbringenden und Finanzierern zu definieren, sodass sie rein fachlich begründet entscheidet.

Älterwerden bedeutet, auch immer wieder Übergänge zu erleben.

Die Übergänge im Alterungsprozess zu begleiten und zu moderieren ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um allen Menschen den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten zu öffnen – und sie zu ermutigen, einen nächsten Schritt in ihrem Leben aktiv zu gestalten.

Anhang

Gute Modelle: Im In- und Ausland gibt es Ansätze, die als Inspiration für neue Modelle guter Betreuung und deren Finanzierung in der Schweiz dienen können. Fünf Beispiele guter Praxis werden nachfolgend beschrieben, die interessante Aspekte bezüglich der angebotenen Betreuungsleistungen bzw. der Finanzierung beinhalten.

Mehr dazu

Alle Beispiele ausführlich in der Studie «Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung» S. 26 ff., gutaltern.ch/publikationen

Das Liechtensteiner Modell: Betreuungs- und Pflegegeld

Das Fürstentum Liechtenstein führte 2010 ein Betreuungs- und Pflegegeld für die häusliche Betreuung und Pflege ein. Ziel ist, im ambulanten Bereich eine gleichwertige Unterstützung wie in stationären Einrichtungen zu erreichen (deklariertes Grundsatz ist «ambulant vor stationär»). Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld haben alle Bewohnerinnen und Bewohner Liechtensteins, unabhängig von ihrem Alter und ihrer finanziellen Situation. Voraussetzungen sind, dass ein länger als drei Monate dauernder gesundheitsbedingter Betreuungs- und Pflegebedarf besteht, erhebliche Dritthilfe bei den alltäglichen Lebensverrichtungen benötigt wird und dafür Kosten entstehen.

Der Betreuungs- und Pflegebedarf muss ärztlich bestätigt sein. Übernommen werden Leistungen, die alle drei Unterstützungsformen im Alter abdecken: Pflege, Betreuung und Hilfe. In einer Erstabklärung und jährlichen Revisionen übernimmt die Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege die Abklärung der Verhältnisse vor Ort. Anhand eines Leistungskatalogs mit rund 200 Positionen inklusive definiertem Zeitaufwand wird der durchschnittliche Zeitaufwand pro Tag festgelegt. Er bildet die Grundlage für die Einteilung in eine von sechs Stufen: Bei der tiefsten Stufe (Bedarf über eine Stunde pro Tag) ergibt sich ein Betrag von 10 Franken pro Tag, bei der höchsten (Bedarf über 7,5 Stunden) 180 Franken pro Tag.

Auf der Basis der Abklärung und in Absprache mit der Klientin bzw. dem Klienten erstellt die Fachstelle einen Bericht – das Betreuungs- und Pflegekonzept mit den konkreten Massnahmen. Sie unterbreitet diesen Bericht der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, die über die Gewährung der Leistungen entscheidet.

Die Leistungsbeziehenden können anerkannte professionelle Dienste in Anspruch nehmen (z.B. Spitex, Familienhilfe, anerkannte Selbstständigerwerbende) oder Löhne für private Angestellte abrechnen, zum Beispiel für Angehörige oder Care-Migrantinnen und -Migranten.

Das Betreuungs- und Pflegegeld ist zweckgebunden, finanziert werden ausschliesslich zu Hause erbrachte Leistungen.

Jährlich nimmt die Fachstelle eine definitive Abrechnung vor. Sie prüft dabei sowohl die Kosten als auch, ob die Unterstützung fachgerecht erbracht wurde. Bestehen Zweifel bezüglich der Qualität, werden regelmässige Spitex-Besuche zur Kontrolle und Beratung vorgesehen.

Finanziert wird die Leistung von der öffentlichen Hand, je hälftig von Land und Gemeinde. Den Bezügerinnen und Bezüger bezahlt die Liechtensteinische AHV-IV-FAK monatliche Vorschusszahlungen. Es handelt sich also um eine Subjektfinanzierung. Ergänzend dazu bezahlen Land und Gemeinden den beiden grössten Anbietern (Familienhilfe Liechtenstein und Lebenshilfe Balzers) analog zur Spitex einen Beitrag pro erbrachte Stunde. Das führt zu reduzierten Preisen. 2020 wurde rund ein Viertel der Beziehenden ausschliesslich von Angehörigen betreut. Lediglich 2% haben ausschliesslich externe Unterstützung in Anspruch genommen.

In einem aktuellen Postulat wird gefordert, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen. Im Zentrum stehen drei Kritikpunkte: die hohe finanzielle Belastung für künftige Generationen, das «Flickwerk» mit vier Finanzierungsquellen und verschiedenen Leistungsformen sowie die Tatsache, dass kaum eigenes Vermögen für die Pflege, Betreuung und Hilfe aufgewendet werden muss. Als mögliche neue Finanzierungsform wird die Ausweitung der Subventionierung von Leistungserbringern und damit verbundenen reduzierten Tarifen gesehen, was allerdings einen Ausbau des heutigen «Flickwerks» mit sich bringt. Weitere diskutierte Finanzierungsmodelle sind ein individuelles Pflegekapital, Ansparen über die zweite Säule sowie eine Betreuungs- und Pflegeversicherung.

Kanton Waadt

Im Kanton Waadt wird die Betreuung, Hilfe und Pflege zu Hause im Auftrag des Kantons durch die «Association Vaudoise d'Aide et de Soins à Domicile» (AVASAD) koordiniert. Umgesetzt wird die ambulante Versorgung durch die «Centres médico-sociaux» (CMS). Ziel ist, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst lange ein möglichst selbstständiges Leben zu Hause zu ermöglichen. Auch Menschen mit vorübergehendem Unterstützungsbedarf werden unterstützt, beispielsweise nach einer Hospitalisierung, oder Familien mit Neugeborenen. Die CMS koordinieren Pflege, Betreuung und Hilfe aus einer Hand. Neben pflegerischen Leistungen sind das beispielsweise Haushaltshilfe, Sozialberatung, Unterstützung für pflegende Angehörige, Nachtwachen, Unterstützung und Begleitung bei Verwaltungsverfahren (z.B. Budgetplanung, Anerkennung der Rechte bei Sozialversicherungen) und bei Unterbringung sowie Begleitung bei Gruppentreffen und Ferienaufenthalten.

Ein Teil der Leistungen ist über die Krankenversicherung abgedeckt. Weitere Leistungen werden durch den Kanton umfassend subventioniert. Für ältere Menschen ist das die Beratung durch Sozialarbeitende bei den CMS. Andere Leistungen wie Haushaltshilfe, Mahlzeitendienste, Transportdienste und Begleitung müssen grundsätzlich selbst bezahlt werden. Für die Haushaltshilfe und für die Begleitung wird ein Betrag von 26 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt.

Wer nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, kann gemäss kantonalem Gesetz individuelle Hilfen beantragen. Zudem subventioniert der Kanton die Unterstützung zu Hause. Dafür trifft er Vereinbarungen mit den CMS, welche die Leistungen zum festgelegten Tarif von 26 Franken pro Stunde anbieten müssen.

Die CMS-Teams sind interdisziplinär aufgestellt. Neben Pflegenden gibt es Ernährungsberatende, Haushaltshilfen, Sozialarbeiterinnen, Ergo- und Beschäftigungstherapeuten sowie Verwaltungspersonal. Setzt sich ein Unterstützungsteam aus mehreren Personen

zusammen, wird eine Hauptansprechperson bestimmt. Bei allen Interventionen wird darauf geachtet, dass sie in Anwesenheit und in enger Zusammenarbeit mit den älteren Menschen erfolgen.

Auch mit dem Hausarzt oder der Hausärztin arbeiten die CMS-Teams eng zusammen. Die Anzahl der Unterstützenden wird so weit wie möglich begrenzt, um die Privatsphäre zu schützen. Die Kommunikation und die Dokumentation finden sowohl digital als auch analog statt. Zusammen mit den Betroffenen, den Angehörigen und den Ärzten wird der individuelle Unterstützungsplan festgelegt und laufend dem aktuellen Gesundheitszustand angepasst. Bei Meinungsverschiedenheiten stehen ein kantonales Gesundheitsmediationsbüro und ein Kantonsarzt für eine unabhängige Stellungnahme zur Verfügung.

Stadt Bern

In der Stadt Bern können AHV-Rentnerinnen und -Rentner seit Mai 2019 beim Kompetenzzentrum Alter «Betreuungsgutsprachen» beantragen. Die Unterstützungsangebote umfassen Wohnanpassungen, Notrufsysteme, Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste und Mittagstische, Besuchs- und Entlastungsdienste sowie Beiträge an betreute Wohnformen – in erster Linie also Leistungen im Bereich der Hilfe, in geringerem Ausmass auch der Betreuung. Das dreijährige Pilotprojekt soll Erkenntnisse dazu liefern, ob die Mitfinanzierung von Hilfe und Betreuung das selbstbestimmte Wohnen und die Lebensqualität fördert und ob Heimeintritte vermieden bzw. hinauszögert werden können.

Anrecht auf eine Mitfinanzierung hat, wer ein jährliches Einkommen unter 32 000 Franken bei Einzelpersonen bzw. 48 000 bei Ehepaaren und ein Vermögen unter 37 500 Franken bzw. 60 000 Franken ausweist.

Die Pro Senectute führt die Bedarfsabklärung bei den älteren Menschen zu Hause anhand eines eigens entwickelten Bedarfsabklä-

rungsinstrument durch. Das Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern entscheidet über Inhalt, Höhe und Dauer der Leistung. Die Anspruchsberechtigten entscheiden selber darüber, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen. Bei der Auswahl der Anbieter und bei der Organisation der Dienstleistungen unterstützt Pro Senectute.

Für die Dienstleistungen bestehen unterschiedliche Maximalbeträge (einmalig, pro Jahr oder pro Monat). In begründeten Fällen können Leistungen kumuliert werden bis zu einem Höchstbetrag von 500 Franken pro Monat resp. 6000 Franken pro Jahr. Das Geld wird gegen Rechnungskopie vergütet. Viele der Angebote werden zusätzlich subventioniert (z.B. SRK, Pro Senectute) oder sind dank dem Einsatz von Freiwilligen kostenlos (z.B. Kirchgemeinden, Nachbarschaft Bern, Verein Etoile). Ergänzend kann die Teilnahme an sozialen Aktivitäten mit bis zu 80 Franken pro Monat mitfinanziert werden.

Seit Projektstart 2019 sind rund zwei Drittel der angestrebten Anzahl Gesuche eingegangen. Erste Erfahrungen zeigen, dass der von Pro Senectute festgestellte Bedarf an Unterstützung meist höher liegt als der finanzierbare Maximalbetrag von 500 Franken pro Monat. Allerdings werden die Gutsprachen häufig nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Weshalb dies so ist, wird aktuell evaluiert. Bereits heute zeichnet sich ab, dass es nicht ausreicht, die Unterstützungsmodule zu finanzieren, sondern dass den Leistungsbeziehenden bei der Organisation der Unterstützung geholfen werden muss. Der umfassende Schlussbericht liegt im Frühling 2022 vor.

Stadt Luzern

In der Stadt Luzern unterstützt die Anlaufstelle für Altersfragen seit 2018 Betagte dabei, so lange wie gewünscht selbstständig zu Hause zu leben. Sie beantwortet die Fragen der älteren Menschen, vermittelt Kontakte zu weiteren Stellen und hilft bei der Suche nach Lösungen,

die ein selbstständiges Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen. Ergänzend zur Beratung kann die Anlaufstelle zudem die «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» gewähren. Sowohl die Bedarfseinschätzung als auch Gutsprachen folgen nicht strikten Rastern, sondern bieten viel Ermessensspielraum für die zuständigen Fachpersonen.

Das auf vier Jahre bis Ende 2022 befristete Projekt hat zum Ziel, den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim wegen fehlender finanzieller Mittel für die Unterstützung zu Hause zu verhindern und unterstützende Angehörige zu entlasten.

Bekannt gemacht wird das Angebot bei älteren Menschen unter anderem durch Spitex-Organisationen, Pro Senectute, Viva Luzern sowie Hausärztinnen und Hausärzte. Zudem versandte die Anlaufstelle an die ältere Bevölkerung Luzerns ein Informationsschreiben mit einem Fragebogen zur ersten Bedarfsermittlung. Dieser Fragebogen ist auch online verfügbar und ermöglicht eine erste Selbsteinschätzung, ob Hilfe benötigt wird.

Das Gutscheinsystem ist thematisch und inhaltlich sehr offen. Es umfasst Leistungen in fünf Wirkungsbereichen:

- Selbstbestimmtes Wohnen
- Steigerung der Lebensqualität und soziale Vernetzung
- Entlastung von Angehörigen
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Überbrückung

Gerade bei der Entlastung von unterstützenden Angehörigen erlaubt das Gutscheinsystem, unbürokratisch Hilfe anzubieten, und erreicht eine Stabilisierung der Unterstützungssituation.

Es bestehen keine definierten Anspruchsgrenzen. Die Bezügerinnen und Bezüger leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, doch die Hälfte von ihnen hat nur knapp keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Grundsätzlich können jährlich maximal 3000 Franken pro Person über die Gutscheine gewährt werden. Der flexible Rahmen der Anlaufstelle erlaubt aber, bei Bedarf auch darüber hinaus Leistungen zu finanzieren. 2019 betrug der durchschnittliche Betrag

rund 1000 Franken. 2019 und 2020 wurden weniger Mittel verwendet als budgetiert. Gründe dafür sieht die Beratungsstelle vor allem darin, dass das Angebot noch zu wenig bekannt ist und die anvisierte Zielgruppe teilweise keine Unterstützung annehmen will. Die Leistungsbeziehenden sind im Durchschnitt 80 Jahre alt und wurden 2019 zu 75% zu Hause beraten. Bei rund einem Drittel der Gutscheine stand die Entlastung von unterstützenden Angehörigen im Vordergrund.

Niederlande

Das Gesetz zur sozialen Unterstützung WMO verpflichtet die Gemeinden dazu, ihren Bürgerinnen und Bürgern Hilfe- und Betreuungsleistungen anzubieten, sodass diese möglichst lange zu Hause leben können.

Dafür hat jede Gemeinde eine Anlaufstelle (social support desk oder neighbourhood social support team). Wer Unterstützungsbedarf hat, meldet sich bei der Stelle. Diese prüft, was diese Person noch selber machen kann, wo Unterstützungsbedarf besteht und inwiefern Familie, Freunde oder andere Personen aus dem sozialen Umfeld helfen können.

Über das WMO-Gesetz werden Unterstützungsleistungen in drei Kategorien finanziert: Allgemeine Versorgung, Soziale Versorgung und Transportversorgung. In einigen Gemeinden ist es möglich, auch unterstützende Angehörige oder Nachbarinnen und Nachbarn – also informelle Leistungserbringende – zu entgelten.

Die Bezugsberechtigten wählen, ob sie ein personengebundenes Budget beantragen oder die Leistung direkt beziehen. Entscheidet sich eine Person für ein personengebundenes Budget, kann respektive muss sie die Unterstützungsleistungen selber organisieren. Die Anlaufstelle prüft vorab, wer dazu in der Lage ist. Nur wenige ältere Menschen entscheiden sich für diese administrativ aufwendige Variante. Viele wählen den direkten Leistungsbezug. In diesem

Fall organisiert die Gemeinde für die Bezugsberechtigten die passenden Leistungserbringer, trifft notwendige bauliche Massnahmen oder beschafft Geräte und Mobilitätshilfen und bezahlt diese dann auch direkt.

Ergänzt wird diese Finanzierung durch die Deckung der Pflegeleistungen durch das Krankenversicherungsgesetz ZVW und das Langzeitpflegegesetz. Das Langzeitpflegegesetz sieht zudem einen kleinen Anteil an ergänzenden Hilfe- und Betreuungsleistungen vor. Zu diesen Leistungen gehören unter anderem Haushaltshilfen, die Förderung der Selbstständigkeit bei der Haushaltsführung sowie Tagesaktivitäten – auch zur Entlastung betreuender Angehöriger – und Transportdienste. Für die Umsetzung bestehen wiederum zwei Möglichkeiten: Die kommunalen und regionalen Anlaufstellen können die ganze Unterstützung für die Betroffenen organisieren. Oder aber sie sprechen auf Wunsch der Bezugsberechtigten ein personengebundenes Budget.

Erläuterungen zu den Finanzierungsmodellen

Modell 1 Ergänzungsleistungen für Betreuung im Alter in allen Wohnformen

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?	Bezahlte Rechnungen werden bis zu einem definierten Maximalbetrag zurückvergütet, wenn Einkommen und Vermögen tief sind und eine definierte Betreuungsleistung in Anspruch genommen wurde.
Woher kommt das Geld?	Aus Steuergeldern. Da die Leistungen über die Krankheits- und Behinderungskosten vergütet würden, erfolgt die Finanzierung über die Kantone.
Was kostet es den Staat?	Bleibt es bei den heutigen Bezugsberechtigten der EL, ist mit jährlichen Kosten von 210 bis 350 Mio. Franken zu rechnen. Wird der Kreis der Bezugsberechtigten auf den unteren Mittelstand erweitert, fallen pro Jahr Kosten zwischen 320 und 570 Mio. Franken an. <i>Zum Vergleich: Aktuell betragen die Ausgaben der gesamten Ergänzungsleistungen zur AHV 3058 Mio. Franken pro Jahr.</i>
Vorteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr zielgenau: Personen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten erhalten Unterstützung. ▪ Einheitlicher Qualitätsanspruch: Die Definition der Betreuung kann auf Bundesebene so erfolgen, dass alle Handlungsfelder guter Betreuung abgedeckt sind. ▪ Grosse Wirkung wahrscheinlich: Menschen, die heute aus finanziellen Gründen auf Leistungen verzichten, können mehr und früher Unterstützung erhalten.

Nachteile dieses Systems

- Eintrittshürde relativ hoch: Die älteren Menschen müssen selber aktiv werden.
- Rückwirkende Vergütung, d.h. die Seniorinnen und Senioren müssen die Leistungen vorfinanzieren.
- Mit der Vermögensgrenze gibt es eine «willkürliche» Unterscheidung, so dass Seniorinnen und Senioren knapp darüber nicht mehr anspruchsberechtigt sind.
- Die Mittelschicht profitiert nicht von dieser Unterstützung – ausser die Kriterien werden angepasst.

Weg zur Realisierung

- Die überwiesene Motion «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» so umsetzen, dass psychosozial ausgerichtete Betreuungsleistungen unabhängig vom Wohnort finanziert werden können.
 - Erhöhung der Vermögensgrenze überprüfen.
 - Allenfalls Qualitätsstandards von Leistungserbringern definieren, deren Rechnungen rückvergütet werden.
-

Wichtig!

- Es darf keine Wohnform-Abhängigkeit bestehen: EL für eine umfassende Betreuung sollen ausbezahlt werden – egal ob jemand zu Hause, im Heim oder in einer betreuten Wohnform lebt.
- Betreuung muss innerhalb der EL so definiert werden, dass sie den psychosozial ausgerichteten Handlungsfeldern der guten Betreuung Rechnung trägt.
- Die Bezugsberechtigung sollte mit einem eigenständigen Abklärungsinstrument für Betreuungsbedarf, unabhängig vom Pflegebedarf und der Hilflosigkeit, geprüft werden.

Modell 2

Betreuungsentschädigung

als pauschaler Beitrag analog zur Hilflosenentschädigung

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?

Monatliche Pauschale zur freien Verwendung. Die Höhe hängt von der Einstufung des Betreuungsbedarfs ab, unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Im hier durchgerechneten Modell wären es durchschnittlich zwischen 90 und 158 Franken pro Monat und Person. Damit würden zwar alle heutigen Bezugsberechtigten eine Betreuungsentschädigung erhalten, es könnte aber nur ein geringer Teil der Betreuungskosten abgedeckt werden.

Woher kommt das Geld?

Aus dem AHV-Fonds – also aus Lohnprozenten.

Die Hilflosenentschädigung ist Teil der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Sie wird über lohnbezogene Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden finanziert.

Was kostet es den Staat?

Wie bei der Finanzierung über die Ergänzungsleistungen sollen auch hier jährlich zusätzlich 300 bis 600 Mio. Franken staatliche Unterstützung in Form von Pauschalen ausbezahlt werden.

Zum Vergleich: Im Jahr 2019 wurden 516 Mio. Franken Hilflosenentschädigung ausbezahlt.

Vorteile dieses Systems

- Orientiert sich am effektiven Bedarf der älteren Menschen.
- Stärkt die Selbstständigkeit älterer Menschen, weil diese selbstbestimmt entscheiden, wie sie die Pauschale einsetzen.
- Ermöglicht die Unterstützung von betreuenden Angehörigen.
- Unkomplizierte Abrechnung von Leistungen.

Nachteile dieses Systems

- Geringere Zielgenauigkeit, da unabhängig vom Einkommen.
- Qualität der Betreuung kann nicht kontrolliert werden.

Weg zur Realisierung

Soll die heutige Hilflosenentschädigung im AHV-Bereich in eine Betreuungsentschädigung angepasst werden, müssten folgende Schritte vorgenommen werden:

- Karenzfrist von einem Jahr auf drei Monate anpassen.
 - Kriterien der Hilflosigkeit mit Blick auf Betreuungsbedarf anpassen.
 - Wohnformabhängigkeit aufheben, Einstufung «leichter Betreuungsbedarf» auch stationär ermöglichen.
-

Wichtig!

- Abklärungsinstrument muss auf Betreuungsbedarf in den sechs Handlungsfeldern fokussiert sein.
- Aufbau eines für alle zugänglichen Betreuungsangebots muss parallel erfolgen.

Modell 3

Betreuungsgutsprachen

einlösbar bei ausgewählten Anbietern

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?	Gutsprache, die bei vordefinierten Leistungsanbietern als Zahlung eingereicht werden kann, falls die Kosten die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen.
Woher kommt das Geld?	Aus Steuergeldern auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Gutsprachen docken an der Logik der Ergänzungsleistungen an, definieren die Kriterien aber in einem weiteren Sinn. Gemeinden finanzieren die Kosten aus dem Sozial- und Gesundheitsbudget.
Was kostet es den Staat?	Wie beim Modell über die Ergänzungsleistungen sollen auch hier zwischen 300 und 600 Mio. Franken staatliche Unterstützung ausbezahlt werden.
Vorteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensabhängig ermöglicht Zielgenauigkeit. Man hat jedoch die Freiheit, Einkommensgrenzen anders zu definieren und so einen grösseren Kreis von Bezugsberechtigten zu ermöglichen. ▪ Verbessert Qualitätssicherung durch Auswahl der Dienstleister, bei denen Gutsprachen eingelöst werden können. ▪ Gelingt es, Heimaustritte zu verhindern oder hinauszuzögern, kann die finanzielle Belastung der Kantone und Gemeinden durch Heim-Restkosten reduziert werden.
Nachteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die finanzierten Betreuungsleistungen zu eng definiert sind, entsprechen sie nicht dem individuellen Bedarf älterer Menschen. • Die Hürden sind hoch, wenn nicht aktiv auf ältere Menschen zugegangen wird und bestehende Angebote als Türöffner genutzt werden. • In bestehenden Gutsprachemodellen wurden Angehörige und Freiwilligenangebote nicht mitberücksichtigt. • Schweizweite Einführung eines kommunalen Instrumentes ist schwierig, ohne Verpflichtung durch den Bund bleibt das Angebot lückenhaft.
Weg zur Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Initiativen von Gemeinden bekannt machen und vernetzen. ▪ Gutsprachenmodelle bundesweit einführen, via <ul style="list-style-type: none"> – Rahmengesetz des Bundes – Ein interkantonales Konkordat – 26 kantonale Gesetzgebungen ▪ Anschubfinanzierung via Bund zur Unterstützung des Ausbaus denkbar.

Wichtig!

- Die Zugangshürde zum System ist für ältere Menschen oft hoch. Es braucht begleitende aufsuchende Altersarbeit und den Einbezug bestehender Akteurinnen und Akteure als Türöffner.

Modell 4

Anschubfinanzierung gute Betreuung im Alter

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?	<p>Stärker ausgebauten Betreuungsangebot mit tieferen Tarifen und einfacherem Zugang zu Betreuungsleistungen zum Beispiel dank aufsuchender Altersarbeit.</p> <p>Keine direkte Zahlung an ältere Menschen.</p>
Woher kommt das Geld?	<p>Aus Steuergeldern – für die Zeit der Anschubfinanzierung auf Bundes- und Kantonebene, danach in der regulären Umsetzung auf Kantons- und Gemeindeebene.</p>
Was kostet es den Staat?	<p>50 Mio. Franken pro Jahr, 200 Mio. Franken für vier Jahre. Kantone und Gemeinden müssen je denselben Wert investieren. Danach muss die längerfristige Finanzierung durch Kantone und Gemeinden erfolgen.</p> <p><i>Zum Vergleich: Die Anschubfinanzierung für den Ausbau der Kitaplätze erhielt für die ersten vier Jahre ebenfalls einen Verpflichtungskredit von 200 Mio. Franken.</i></p>
Vorteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue und innovative Modelle werden aufgebaut und erprobt. ▪ Anreiz für den Ausbau auf lokaler Ebene, eng auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt. ▪ Erkenntnisse können national koordiniert und zugänglich gemacht werden. ▪ Einbezug von Projekten der Zivilgesellschaft und mit Einsatz von Freiwilligen möglich.
Nachteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund leistet Anschubfinanzierung nur bei gleichzeitiger Beteiligung von Kantonen/Gemeinden an Projekten. ▪ Wie lässt sich die Verankerung auf lange Sicht garantieren? ▪ Zu starker Flickenteppich wegen unterschiedlich innovativen Kantonen und Gemeinden. ▪ Viele betreuungsbedürftige Menschen werden nicht erreicht.
Weg zur Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesgesetz zu Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau sowie die Qualitätsentwicklung von Betreuungsangeboten im Alter verabschieden. ▪ Projektideen auf Kantons- und Gemeindeebene entwickeln. ▪ Resultate auswerten und erfolgreiche, wirksame Angebote in eine nachhaltige Finanzierung überführen.

Wichtig!

- Fokus muss auch bei Zugang und Qualität liegen, nicht alleine auf dem mengenmässigen Angebotsausbau.

